

U III

TKoe / Rg. M. P.
12.2.1979 / z. d. A.

28

An das
Oberschulamt
Postfach 1040
7000 Stuttgart 1

Oberschulamt
Stuttgart
12. FEB. 1979
Haupt-Registrierung

8. Februar 1979

Stellungnahme des Proseminars "Einführung in das Altenglische",
Universität Stuttgart, zu den Berufsverböten in seinem Fachbereich

Mut und Kampfeskraft, so erzählen uns Beowulf und die altenglischen
Sagen, waren die größten Tugenden der angelsächsischen Heerführer
und ihrer Mannen. Mut und Kampfeskraft braucht auch heute noch
derjenige, der es in unserem ganz prosaischen Ländle wagt, sich
eine eigene Meinung zuzulegen und diese vielleicht sogar noch
öffentlich zu vertreten. Wie anders können die neuerlichen Berufs-
verbote an unserem Fachbereich interpretiert werden? Trotz aller
Diskussionen um den sogenannten "Extremistenbeschluß" hat sich
die baden-württembergische Praxis nicht geändert. Noch immer
treiben Schnüffelei und Denunziationslust ihre Blüten.
Zugegeben, einige Arbeitsgerichte haben aus der Geschichte gelernt
und dem Treiben - wenn auch bislang nur in erster Instanz - ein
Ende bereitet, doch seitens der Regierung werden weiterhin die
Existenzen kritischer und "unbequemer" Mitbürger zerstört, und dies
in einer Weise, daß sich mehr und mehr besorgte Demokraten fragen
müssen: "Wer schützt uns eigentlich vor dem Verfassungsschutz?"

An alarmierenden Beispielen aus unserer unmittelbaren Umgebung man-
gelt es wahrlich nicht. So wurde etwa Lothar Letsche, langjähriger
Vorstand der GEM-Studentengruppe, dessen Eltern als Besitzer einer
christlichen Buchhandlung schon zu den Verfolgten des NS-Regimes
gehörten, nicht in den Referendardienst übernommen. Der einzige
Ablehnungsgrund: vermutete Mitgliedschaft in einer völlig legalen
Partei. Lothar Letsche, dem somit die Beendigung seiner Ausbildung
verweigert wurde, ist also auch der Zugang zu Privatschulen
versperrt worden.

Mit den gleichen Argumenten wurden weitere Kommilitonen mit
Berufsverbot belegt: Günter , der - so das Oberschul-
amt - als Politologe hätte wissen müssen, daß der MSB Spartakus
verfassungsfeindliche Ziele verfolge; Norbert dem selbst

OBERSCHULAMT
STUTTGART
13. FEB 1979

das Oberschulamt vor seiner Ablehnung ausgezeichnete pädagogische Fähigkeiten bescheinigt hatte; Gotthard [redacted] der als langjähriger fachschaftsvertreter in Geschichte stets unsere Interessen als Studenten vertrat, und Susanne [redacted], in deren Fall die Spitzel besonders gute Arbeit geleistet hatten; vor allem über ihre Schulzeit zeigten sie sich bestens informiert. Susanne verlor ihren Posten als wissenschaftliche Hilfskraft in der Institutsbibliothek, obwohl kein Fall verfassungswidrigen Signierens bekannt ist.

Alle diese Kommilitonen wurden mit dem undefinierten und undefinierbaren Begriff "Verfassungsfeind" belegt, dessen emotionaler Abschreckungsgehalt wohl über seine inhaltliche Leere hinwegtäuschen soll.

Wir Studenten des Proseminars "Altenglisch" verurteilen aufs schärfste, daß unter dem Vorwand, die Verfassung zu schützen, im Grundgesetz garantierte elementare Rechte außer Kraft gesetzt werden. Wir fordern die sofortige Einstellung aller abgewissenen Kommilitonen. Freie Meinungsäußerung muß das selbstverständliche Recht eines jeden Staatsbürgers bleiben und darf nicht zur Mutprobe nach altenglischem Muster werden.

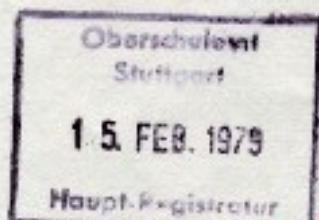
Dieser Brief wurde von den Teilnehmern des Seminars ohne Gegenstimme angenommen.

Proseminar
Hartmann von Aue: "Gregorius"
Institut für Literaturwissenschaft
Universität Stuttgart

7000 Stuttgart, 1.2.1979
Schloßstr. 26

An das
Oberschulamt Stuttgart
Postfach

7000 Stuttgart 1



Betreff:
Nichtübernahme ins Referendariat von Lothar Letsche

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund seiner politischen Aktivitäten soll Lothar Letsche nicht in den Referendardienst übernommen werden. Das bedeutet für unseren ehemaligen Kommilitonen, daß er seine angefangene Berufsausbildung nicht zu Ende führen kann.

Wir fragen uns, ob die Verantwortlichen die Auswirkungen dieser Maßnahme in all ihren Konsequenzen überdacht haben. Die im Moment geübte Praxis der Kontrolle politischer Meinungen und Aktivitäten scheint uns nicht geeignet, die Identifikation der Studenten mit unserem politischen System zu steigern, sondern wird eher dazu beitragen, die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement im Keim zu ersticken. Es kann nicht Ziel der freiheitlich demokratischen Grundordnung sein, das kritische Bewußtsein der Bürger zu unterdrücken und auf diese Weise eine Grundvoraussetzung unserer Demokratie - die notwendige Meinungsvielfalt - zu beseitigen. Deshalb fordern wir die Einstellung von Lothar Letsche in den Referendardienst.

Die Studenten des Proseminars 'Hartmann von Aue: "Gregorius" '

P.S. Im Seminar wurde beschlossen, diesen Brief nicht persönlich zu unterzeichnen; denn es wird befürchtet, daß den Studenten bei persönlicher Unterschriftsleistung ähnliche Nachteile entstehen werden wie dem Betroffenen.



Oberschulamt Stuttgart

Postfach

7000 Stuttgart 1

Universität Stuttgart

Studenten der Vorlesung

Neuere Geschichte WS 78/

bei Prof. Dr. Jäckel

Betr.: Berufs- und Ausbildungsverbot gegen den/die Studenten/in
Lothar Letsche.

Sehr geehrte Damen und Herren!

OBERSCHULAMT
STUTTGART

8. MRZ. 1979

U III P

Durch das Berufs- und Ausbildungsverbot gegen unsere/n Kommilitonin/en fühlen wir uns als Studenten aufgefordert dazu Stellung zu beziehen. Und zwar deshalb, weil wir die/den Betroffene/n persönlich kennen und von daher die Berechtigung ableiten ihr/sein politisches Handeln beurteilen zu können. Ihre/Seine Tätigkeit als Fachschafter wurde von einem Großteil der Studenten direkt oder indirekt befürwortet. Diese Tätigkeit wird heute von Ihnen zum Anlaß genommen ein Berufs- und Ausbildungsverbot auszusprechen. Es handelte sich dabei keineswegs um solch weitgespannte Ziele wie 'Weltrevolution' oder 'Messerwetzen für den großen Aufstand', sondern um konkrete politische Tagesarbeit, orientiert an studentischen Bedürfnissen, innerhalb gesetzlich verankerter Gremien. Studentischen Bedürfnissen wie:

- materielle Absicherung des Studiums durch Stipendien;
- Vertretung bei der Absprache künftiger Lehrveranstaltungen;
- Vertretung bei hochschulpolitischen Auseinandersetzungen, wie Novellierung des Landeshochschulgesetzes, Stellenstreichungen oder hochschulintern bei der Absprache von Prüfungsordnungen, Studienordnungen o.ä.

Bei all diesen Auseinandersetzungen fanden die Fachschafter, und damit die heute vom Berufsverbot Betroffenen die Zustimmung und Unterstützung der meisten Studenten.

Lothar Letsche trat dabei als gewählter Interessenvertreter auf, etwa vergleichbar mit Parlamentariern im Bundes- oder Landtag. Unsere Interessenvertreter aus diesem Zusammenhang zu heißt auf undemokratische Weise vorzugehen, weil versucht wird alternative politische Konzeptionen, die im Übrigen gar nicht wirksam wurden, nicht auf der Ebene der politischen Auseinandersetzung auszutragen, sondern auf die Ebene der Verwaltung und Rechtssprechung abzudrängen.

Alternative Konzeptionen - wie mehr Demokratisierung, auch auf wirtschaftlichem Sektor, Mitbestimmung in jedem gesellschaftlichen Bereich, soziale Gerechtigkeit - die in der Frühphase der bundesrepublikanischen Parteien auch von denen vertreten wurde, die sich heute für das Berufsverbot stark machen.

Wir halten es auch deshalb für falsch und undemokratisch diese, zugegebenermaßen politische Minderheit zu isolieren, weil jeder das Recht und die Möglichkeit haben sollte an der politischen Meinungs- und Willensbildung und deren Umsetzung teilzunehmen. Auch als Historiker meinen wir darauf hinweisen zu müssen, daß in unserer jüngeren und älteren Vergangenheit zahlreiche Beispiele vorhanden sind, bei denen deutlich wird, daß der Staat und seine Organe ein sehr zwiespältiges Verhältnis zu seinen Minderheiten, gleich welcher Art aufwies und aufweist.

Wir erinnern an:

- die Sozialistengesetze;
- die Diskreminierung von Kommunisten während der Weimarer Republik;
- die Verfolgung von Oppositionellen im "Dritten Reich";
- die Judenvernichtung;
- das KPD-Verbot von 1956 u.a.m.

Sicherlich lassen sich diese Punkte nur sehr begrenzt auf die Gegenwart übertragen, zumal sie in einem anderen historisch-politischen Wirkungszusammenhang stehen.

Aber, wir fühlen uns betroffen, heute wieder mit ansehen zu müssen, daß ein demokratischer Staat wieder mit autoritären oder besser obrigkeitsstaatlichen Mitteln gegen Oppositionelle vorgeht.

Betroffen auch deshalb, weil es in anderen europäischen Ländern möglich ist, diese Leute in das politische System zu integrieren (siehe Italien, Spanien, Frankreich u.a.)

Und wir fragen uns, ob dies nicht auch in der Bundesrepublik möglich sein sollte.

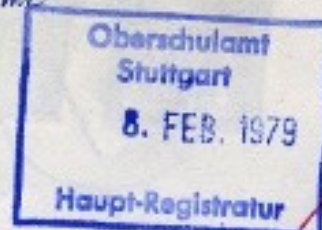
Studenten der Vorlesung.

17Koe / Reg. M. P.
9.2.1979 / 1/1
z. d. A.

12

An das
Oberschulamt Stuttgart
Breitscheidstraße
7000 Stuttgart 1

Stuttgart, den 4.2.1979



Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, die Teilnehmer der Vorlesung "Die französische Lyrik im 19. Jahrhundert", wenden uns dagegen, daß unsere Kommilitonen Lothar Letsche (Germ/Angl), Günter (Germ/Pol), Norbert (Germ/Pol) und Gotthard (Germ/Gesch/Rom) mit der Begründung in einer legalen politischen Organisation tätig gewesen zu sein, Berufsverbot erhalten haben.

An den Vertretern der französischen Literatur des 19. Jh. läßt sich sehen, wohin ein solches Vorgehen führt. In der Zeit, die direkt der französischen Revolution folgte, war für einige Zeit eine fast ungehinderte freie geistige Auseinandersetzung möglich. Bald wurden jedoch diese Erungenschaften der Revolution durch administrative Maßnahmen immer mehr eingeschränkt. Schriftsteller, die diese Tendenz sehr bald gespürt und dies in der Literatur zum Ausdruck gebracht haben, wurden entweder gerichtlich verfolgt, oder für wahnsinnig erklärt. So wurde zum Beispiel Baudelaire und Flaubert wegen ihrer Schriften der Prozess gemacht.

Wir meinen, daß die derzeitige Lage in der Bundesrepublik Deutschland deutliche Parallelen zur damaligen Zeit zeigt. Die demokratischen Erungenschaften, die nach dem Sieg über den Faschismus im Grundgesetz niedergelegt wurden, werden immer mehr durch staatliche Maßnahmen (in diesen Fällen durch die Landesregierung) außer Kraft gesetzt. In ähnlicher Weise wie damals, sollen Menschen, die die demokratischen Grundrechte wahrnehmen und dafür eintreten, mundtot gemacht werden und deren existenzielle Basis entzogen werden.

Wir fordern daher die sofortige Einstellung von Lothar Letsche, Günter, Norbert und Gotthard.

Die gesamte Praxis der Berufsverbote gegen Demokraten muß vollständig abgeschafft werden.

Die Teilnehmer der Vorlesung
"Die französische Lyrik im 19. Jahrhundert"
Uni Stuttgart



Institut für Literaturwissenschaft
Romanistik Universität Stuttgart
Schloßstraße 26
7000 Stuttgart 1



- E I N S C H R E I B E N -



An das
Oberschulamt Stuttgart
Breitscheidstraße
7000 Stuttgart 1